

Sitzung vom 19. Juni 1991

### **2119. Anfrage**

Kantonsrat Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a.A., hat am 13. Mai 1991 folgende Anfrage eingereicht:

Illegal eingereiste Asylbewerber sind nicht selten ohne Ausweispapiere. Die Beschaffung von Ersatzpapieren kann - je nach Heimatland - bis zu einem Jahr und länger dauern. Ohne Ausweispapiere können Asylbewerber, auch wenn ihr Gesuch abgelehnt ist und sogar wenn sie rückreisebereit sind, nicht in ihre Heimat zurückkehren. Das führt zu langen Wartefristen in der Schweiz und zu einer Beschränkung der ohnehin prekären Aufnahmekapazitäten der Gemeinden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie hoch ungefähr ist der Prozentsatz von Asylbewerbern ohne Ausweispapiere?
2. Sind Gründe bekannt, weshalb sich Asylbewerber vor der Einreise ihrer Ausweispapiere entledigen?
3. Werden behördliche Schritte unternommen in dem Sinn, dass die zuständigen Behörden der Heimatländer die provisorischen schweizerischen Ausweispapiere anerkennen und die Rückreise in die Heimat ermöglichen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a.A., wird wie folgt beantwortet:

1. Etwa die Hälfte der dem Kanton Zürich zugewiesenen Asylbewerber besitzen keine Reisedokumente. Insbesondere fällt auf, dass Asylbewerber aus Indien, Pakistan, Bangladesh, Sri Lanka, Angola und Zaire fast ausnahmslos keine Ausweisschriften bei den Behörden deponieren. Die Beschaffung von Ersatzdokumenten bei den Auslandsbehörden dieser Länder gestaltet sich sehr schwierig und verläuft oft ergebnislos. Bei indischen Staatsangehörigen dauert die Reisepapierbeschaffung in der Regel ein Jahr. Türkische Staatsangehörige verfügen in der Regel über einen Nüfus (Identitätskarte). Oft handelt es sich bei diesen Identitätskarten um Fälschungen. Bei libanesischen Staatsangehörigen konnte festgestellt werden, dass rund die Hälfte angeben, über keine Reisedokumente zu verfügen.

2. Sämtliche ohne heimatliche Reisepapiere in die Schweiz eingereisten Asylbewerber machen stereotyp geltend, sie hätten die Reisepapiere auf ihrem "Fluchtweg" (meistens in Italien) verloren bzw. diese seien entwendet oder vom Schlepper nicht zurückgegeben worden. Die Asylbewerber ohne heimatliche Reisepapiere stellen vielfach unter Falschnamen ein Asylgesuch; oft besteht über deren Staatszugehörigkeit Unklarheit. Die Fluggesellschaften verlangen für den Transport eines abgewiesenen Asylbewerbers in sein Heimatland ein gültiges Reisepapier. Die Buchung eines Flugs wird ohne Vorlage eines gültigen Reisepapiers von vornherein verweigert, zumal in diesem Fall die Grenzbehörden des Heimatlandes die Einreise des abgewiesenen Asylbewerbers verweigern würden. Die für den Rücktransport entstehenden Kosten müssten von der Fluggesellschaft übernommen werden. Die meisten Asylbewerber wissen, dass eine Ausschaffung ohne Reisedokumente nicht durchführbar ist, und geben deshalb an, sie besäßen keine heimatlichen Reisepapiere.

3. Die mit dem Vollzug der Wegweisung beauftragten kantonalen Behörden sind vermehrt auf die Hilfe der Bundesbehörden angewiesen. Bestimmte Botschaften und Konsulate verzögern bisweilen die Bereitstellung von Reisedokumenten oder knüpfen nicht hinnehmbare Bedingungen daran. In solchen Situationen kann nur die Intervention einer Bundesbehörde weiterhelfen. Ebenfalls kann es sich aufdrängen, dass das Bundesamt für Flüchtlinge im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit eine Koordinationsfunktion übernimmt. Schliesslich wäre vermehrt eine Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten angezeigt. Die Bundesbehörden sehen sich aber aus personellen und praktischen Gründen nicht in der Lage, die Kantone generell und in allen Fällen zu unterstützen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Polizei.

Zürich, den 19. Juni 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**